

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt. Der Oberbürgermeister. 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Frau Butt

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 2249/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umgang mit rechten Graffiti auf dem Herrenberg II; öffentlich

Sehr geehrte Frau Butt,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele dieser ordnungsrechtlichen Verfügungen hat die Stadt zur Entfernung solcher Graffiti veranlasst (Bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Sowohl aus ordnungsrechtlicher als auch aus baurechtlicher Sicht sind keine Ermächtigungsgrundlagen zur Beseitigung von Graffiti an nicht öffentlichen Gebäuden bekannt.

2. Gibt es darüber hinaus Vereinbarungen zwischen der Stadt Erfurt und den Wohnungsunternehmen und –eigentümern im Erfurter Südosten zur Prävention und Beseitigung etwaiger Graffiti?

Es gibt keine Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, den Wohnungsunternehmen und den privaten Eigentümern im Erfurter Süd-Osten zur Beseitigung der in Rede stehenden Graffiti.

3. Was sehen diese Vereinbarungen vor?

Siehe Beantwortung zur Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn